

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 14. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. April 2026)

zum Thema:

**Einsatz, Ausbildung und Aufgaben der Parkraumüberwachung in Hohen-
schönhausen**

und **Antwort** vom 28. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Apr. 2026)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25824
vom 14.04.2026
über Einsatz, Ausbildung und Aufgaben der Parkraumüberwachung in Hohenschönhausen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Mitte, Neukölln, Pankow, Spandau, Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie viele Mitarbeiter sind derzeit berlinweit in der Parkraumüberwachung tätig und wie verteilen sich diese auf die einzelnen Bezirke?

Zu 1.: Insgesamt sind mit Stand vom 17.04.2026 im Innen- wie Außendienst des Parkraumüberwachungsdiensts berlinweit 467 Dienstkräfte tätig. Diese verteilen sich auf nachfolgende Bezirke wie folgt:

Charlottenburg-Wilmersdorf: 68 Dienstkräfte

Friedrichshain-Kreuzberg:	63 Dienstkräfte
Mitte:	168 Dienstkräfte
Neukölln:	25 Dienstkräfte
Pankow:	80 Dienstkräfte
Spandau:	5 Dienstkräfte
Steglitz-Zehlendorf:	21 Dienstkräfte
Tempelhof-Schöneberg:	37 Dienstkräfte

Die übrigen Bezirke haben keinen Parkraumüberwachungsdienst.

2. Wie viele Mitarbeiter sind in der Parkraumüberwachung im Ortsteil Hohenschönhausen tätig (PLZ-Bereiche 13051–13059)?

Zu 2.: Die erfragten Postleitzahlen sind dem Bezirk Lichtenberg zugehörig. Der Bezirk Lichtenberg hat keinen eigenen Parkraumüberwachungsdienst. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs durch die Beschäftigten des Ordnungsamtes wird hier im Rahmen des Mischarbeitsgebiets durch Dienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes wahrgenommen.

3. Wie bewertet der Senat die derzeitige Ausgestaltung der Ausbildung der Mitarbeiter in der Parkraumüberwachung?

4. Umfasst die Ausbildung dieser Mitarbeiter ausschließlich Aufgaben der Parkraumüberwachung oder werden auch Inhalte vermittelt, die für weitere Tätigkeiten im Ordnungsamt qualifizieren?

Zu 3. und 4.: Die Qualifizierung der Mitarbeitenden der bezirklichen Ordnungsämter erfolgt auf Grundlage eines zwischen Senatsverwaltung, den Bezirken, dem Hauptpersonalrat und der Verwaltungsakademie Berlin abgestimmten Qualifizierungskonzepts.

Voraussetzung für die Wahrnehmung der Tätigkeiten im Parkraumüberwachungsdienst ist die erfolgreiche Teilnahme der jeweiligen Beschäftigten an der von der Verwaltungsakademie Berlin angebotenen Qualifizierungsreihe „Parkraumkontrolle“. In dieser Qualifizierungsreihe werden grundlegende Inhalte vermittelt, die die Dienstkräfte für die Tätigkeit im Parkraumüberwachungsdienst qualifizieren.

Die Qualifizierung für weitere Tätigkeitsfelder innerhalb des bezirklichen Ordnungsdienstes (aktuell: Allgemeiner Ordnungsdienst und Verkehrsüberwachungsdienst) erfolgt in gesonderten Qualifizierungsreihen. Die Lehrinhalte in den drei bezeichneten Qualifizierungsreihen sind thematisch ähnlich, unterscheiden sich jedoch in Vermittlungsumfang und -tiefe. So wird beispielsweise das Thema

Ordnungswidrigkeitenrecht in der Qualifizierungsreihe „Parkraumkontrolle“ eintägig gelehrt, in der Qualifizierung des „Allgemeinen Ordnungsdienstes“ umfasst diese Thematik fünf Veranstaltungstage.

Die Qualifizierungsreihe „Parkraumkontrolle“ entspricht damit den Anforderungen an die Tätigkeit im Parkraumüberwachungsdienst gemäß Ordnungsdienstverordnung und wird regelmäßig gemeinsam mit den Bezirken im Rahmen einer AG Qualifizierung evaluiert.

5. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, Mitarbeiter der Parkraumüberwachung zur Dokumentation festgestellter illegaler Müllentsorgungen einzusetzen und entsprechende Meldungen an die zuständigen Ordnungsämter (z. B. über eine Ordnungsamt-App oder andere technische Lösungen) zu ermöglichen?

6. Wie bewertet der Senat den flexiblen Einsatz von Mitarbeitern der Parkraumüberwachung in besonderen Situationen, beispielsweise zur Kontrolle der Räum- und Streupflicht im Winter?

Zu 5. und 6.: Die Aufgaben und Befugnisse der Dienstkräfte im Parkraumüberwachungsdienst regelt § 1 der Verordnung zur Festlegung der Aufgaben und Befugnisse der Dienstkräfte der Außendienste der bezirklichen Ordnungsämter (Ordnungsdienstverordnung). Die Dienstkräfte im Parkraumüberwachungsdienst der bezirklichen Ordnungsämter überwachen demnach den ruhenden Straßenverkehr in den Parkraumbewirtschaftungsgebieten, verfolgen die dort feststellbaren Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes und können diese durch Verwarnungen ahnden oder die Weiterbearbeitung durch die hierfür zuständige Stelle veranlassen.

Das Feststellen illegaler Müllentsorgungen oder beispielsweise die Kontrolle der Räum- und Streupflicht im Winter gehören nicht zu den dort aufgeführten Aufgaben und sind infolgedessen auch nicht Gegenstand der Lehrinhalte der „Qualifizierungsreihe Parkraumkontrolle“.

Beim Feststellen illegaler Müllentsorgungen etwa geht es nicht alleine um die Erfassung eines Anliegens über das MDE-Gerät, sondern auch um die sich daran anschließende Ermittlungsarbeit, um Hinweise auf Verursachende bzw. Gefahrenstoffe festzustellen. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Qualifizierung. In der Regel übernehmen diese Aufgabe als Waste-Watcher daher auch allgemein hin erfahrene Dienstkräfte des Allgemeinen Ordnungsdienstes mit einer an der Verwaltungsakademie Berlin absolvierten Zusatzqualifikation „Waste-Watcher“.

Gleichfalls ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Bezirke, wie eben auch Lichtenberg, über Dienstkräfte im Parkraumüberwachungsdienst verfügen. Neben der Frage der rechtlichen Verortung und Qualifizierung ziehen die Fragestellungen zudem die Frage nach der Bewertung der Entgeltgruppe der Dienstkräfte des Parkraumüberwachungsdienstes durch die Zuordnung der übertragenen Aufgaben zu den Tätigkeitsmerkmalen der Entgeltordnung nach sich. Maßgeblich sind hierfür die tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten.

Berlin, den 28. April 2026

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Matthias Hundt
Staatssekretär für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO